

Schutzkonzept Kita Lauter



Präambel

Es ist eine große Verantwortung und gleichzeitig eine große Freude, für sehr junge Menschen Verantwortung zu übernehmen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

Wir stellen uns dieser wichtigen Aufgabe mit dem Wissen, dass Kinder einen besonderen Schutz vor Gewalt und Grenzverletzung benötigen. Unsere Haltung spiegelt die Bewusstheit der Vulnerabilität von Kindern wider. Diese Bewusstheit leitet unser Handeln und verpflichtet uns zu einer Arbeitsweise, die stets das Wohl des Kindes und den Kinderschutz an erster Stelle stellt. Sie ist in der Einrichtungskonzeption verankert.

Uns ist bewusst, dass diese Verpflichtung beinhaltet, das eigene Verhalten kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren, Feedback von Kindern, KollegInnen und Eltern offen aufzunehmen und die Bereitschaft, sich selbst weiterzuentwickeln.

Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Verankerung im Leitbild.....	4
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	4
2	Theoretische Grundlagen.....	6
2.1	Begriffserklärungen.....	6
3	Nachhaltigkeit / Organisationsentwicklung.....	7
4	Gefährdungsanalyse.....	7
5	Präventiver Kinderschutz.....	8
5.1	Personalmanagement u. -entwicklung.....	8
5.2	Verhaltensampel.....	8
5.3	Verhaltenskodex.....	10
5.4	sexualpädagogisches Konzept.....	12
5.5	Beschwerde- und Rückmeldeverfahren.....	15
5.6	Beteiligungskonzept.....	15
5.7	Kinderrechte.....	17
6.	Intervenierender Kinderschutz.....	18
6.1	Handlungspläne für Kind - Kind.....	20
6.2	Handlungspläne für Fachkraft - Kind.....	21
6.3	Handlungspläne für externe Personen - Kind.....	22
6.4	Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	23
7	Arbeitshilfen.....	24
7.1	Selbstverpflichtungserklärung.....	24
7.2	Checkliste Einarbeitung MA Kita.....	25
7.3	Checkliste Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen (allgemein).....	27
7.4	Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind.....	29
7.5	Lokale und regionale (Unterstützungs-)Angebote für Familien im sozialen Nahraum.....	30



1 Einleitung

Die Lebenswelt von Kindern hat sich in den letzten Jahren sehr verändert, die Aufenthaltsdauer in institutionellen Einrichtungen (Hort, Krippe, Kindertagespflege, Kindertagesstätte) hat sich drastisch erweitert. Kinder werden in immer jüngeren Lebensaltern institutionell betreut und zu immer längeren Zeiten pro Tag.

Diese Entwicklung macht eine offene und kritische Auseinandersetzung mit dem institutionellen Gewaltschutz für Kinder erforderlich.

1.1 Verankerung im Leitbild

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach ist nicht nur Träger von Kindertagesstätten, sondern gleichzeitig auch unter anderem mit drei Seniorenheimen und einem ambulanten Pflegedienst engagiert in der Seniorenarbeit.

„Mit unseren Angeboten der Beratung, Bildung, Behandlung, Betreuung, Pflege und Versorgung unterstützen wir Menschen dabei, ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse zu führen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie eigene Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen und persönliche Potentiale entfalten und einbringen zu können.“

Aus dem Leitbild des Oberhessischen Diakoniezentrums

Diese von christlichen Werten geprägte Grundhaltung findet sich auch in den Konzeptionen unserer Kindertageseinrichtungen. Durch die gesamte Struktur des Unternehmens zieht sich der Leitfaden des Schutzes von Anbefohlenen. Dieses Selbstverständnis findet sich auf allen Ebenen der Hierarchie: vom Stiftungsrat über den Vorstand, die Bereichsleitungen, Einrichtungsleitungen und bis in die Teams hinein. Die Umsetzung des Gewaltschutzes ist Aufgabe und Pflicht jeder Person, die beim Oberhessischen Diakoniezentrum Laubach arbeitet, sei es nun haupt- oder ehrenamtlich. Insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit ist der Gewaltschutz essenziell.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Das Recht jeden Kindes auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln. Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- ➔ Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“



- ➔ Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.
- ➔ Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- ➔ Nach § 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung. Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen.
- ➔ § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen.
- ➔ Im § 47 SGB VIII sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt.
- ➔ Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.
- ➔ Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.
- ➔ § 1 (1) des HKJGB formuliert als Ausgangsbasis: „[...] Die Jugendhilfe soll darauf hinwirken, positive Entwicklungsbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten. Sie soll Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt schützen.“
- ➔ Die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 26.03.2006 auch in Deutschland in Kraft getreten ist, definiert in Artikel 1 „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen



haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

2 Theoretische Grundlagen

Beschäftigt man sich näher mit dem Thema Gewalt, kommen schnell Fragen auf:

- Wie definiere ich Gewalt?
- Woran erkennt man Gewalt?
- Wozu dient Gewalt?
- Was macht Gewalt mit Beziehungen?
- Wann habe ich selbst Gewalt erfahren und wie hat mich das beeinflusst?
- Ist Gewalt immer vermeidbar?

Beschäftigte in einer Kita haben durch Ausbildung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch eine fachliche Grundlage, die eine Reflektion und Weiterentwicklung ermöglicht. Damit klar ist, über was gesprochen wird, ist es notwendig, Begrifflichkeiten zu definieren.

2.1 Begriffserklärungen

→ Machtmissbrauch

Nach Max Weber bedeutet Macht eine Charakterisierung von Beziehung zwischen Personen oder auch Gruppen. Macht hat die Person, die den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchsetzen kann. Wird nun diese Macht, den eigenen Willen auch gegen den Willen anderer durchzusetzen, genutzt, um eigene Vorteile zum Nachteil des / der anderen zu erlangen, spricht man von Machtmissbrauch.

→ Gewalt

Gewalt ist im Grunde genommen jeder körperliche und / oder seelische Zwang gegen Menschen und Tiere, der schädigt. Dabei wird Gewalt unterschieden in körperliche, seelische, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung.

→ unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Jeder Mensch lebt innerhalb von körperlichen, sozialen, kulturellen und psychischen Grenzen. In der Regel wird diese Begrenztheit als strukturgebend und auch schützend empfunden. Immer wieder kann es vorkommen, dass diese persönlichen Grenzen von anderen überschritten werden, sei es z. B. durch eine wohlgemeinte körperliche Berührung oder die Verwendung von „Kosenamen“:

→ Übergriffe

Beabsichtigte Grenzverletzungen, die bewusst herbeigeführt werden, bezeichnet man als Übergriffe. Hierbei ist der grenzverletzenden Person klar, dass Grenzen überschritten werden. Die negativen Folgen für diejenige Person, die den Übergriff erfährt, werden in Kauf genommen oder sogar beabsichtigt. Grenzen werden



respektlos übergangen. Es kann sein, dass Übergriffe gezielt eingesetzt werden, um strafrechtlich relevante Taten vorzubereiten.

→ Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Die Strafmündigkeit beginnt in Deutschland mit 14 Jahren. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt sind Körperverletzung, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Erpressung.

3 Nachhaltigkeit / Organisationsentwicklung

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach hat sich selbst Compliance-Regelungen gestellt, die regelmäßig von den Bereichsleitungen und dem Vorstand kritisch überprüft werden. In den Compliance-Regeln sind die Werte und Ideale der Organisation verschriftlicht. Ein Teilbereich der Compliance-Regelungen lautet „Verhalten gegenüber anvertrauten Menschen“. Hier heißt es: „Die Menschen, die uns anvertraut sind, können sich darauf verlassen, mit Respekt und Würde behandelt zu werden. [...] Bei Kindern steht das Kindeswohl immer im Vordergrund. Bei Kenntnis von Gefährdungssituationen werden wir unverzüglich und unmittelbar handeln. Dies geschieht unter Einbeziehung der zuständigen Behörden.“ Zweimal pro Jahr erstellen die Bereichsleitungen einen Bericht, der die Umsetzung der Compliance-Regelungen im tatsächlichen Arbeitsalltag darstellt.

Neben dem Leitbild sind die Compliance-Regelungen das Fundament, auf dem die gesamte Tätigkeit des Oberhessischen Diakoniezentrums Laubach aufgebaut ist. Jede Person, die hier tätig wird, hat Kenntnis hiervon und bestätigt die Akzeptanz schriftlich.

Auf allen Ebenen findet ein regelmäßiger und regelhafter Austausch statt: jedes Team macht wöchentlich Besprechungen zusätzlich ist Supervision fester Bestandteil der Reflektionsarbeit. Jede Kita-Leitungen hat monatliche Besprechungen mit der Bereichsleitung sowie monatlich ein Treffen mit der Bereichsleitung und allen Kita-Leitungen zusammen. Insbesondere hier wird die Möglichkeit des offenen Austausches und des kritischen Blicks auf das eigene und auf andere Teams genutzt.

Die Bereichsleitung hospitiert nach Möglichkeit zweimal pro Jahr in jeder Kita, um sich vor Ort einen Eindruck von der Arbeitsweise und der Atmosphäre zu verschaffen. In Notfällen und krisenhaften Situationen ist die Bereichsleitung jederzeit ansprechbar und unterstützt.

4 Gefährdungsanalyse

Als Träger von Kindertageseinrichtungen sind wir selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Regelmäßige Begehungen geben einen Grundstein, auf dem die drohenden Gefahren eingeschätzt werden.



Gleichzeitig ist uns bewusst, dass das Leben mit unvermeidbaren Gefährdungen einhergeht und unsere Aufgabe darin besteht, die uns anvertrauten Kinder zu stärken und auf Gefahren vorzubereiten.

5 Präventiver Kinderschutz

5.1 Personalmanagement u. -entwicklung

Die Auswahl, Begleitung und Weiterentwicklung der Kolleginnen und Kollegen ist ein zentraler Punkt der Leitungskräfte.

Neue Mitarbeiter werden zunächst für sechs Monate zur Probe eingestellt, um einen guten Einblick in die Haltung und Arbeitsweise zu bekommen. Während dieser Zeit werden von der Kita-Leitung zwei bis drei Feedbackgespräche geführt. Werden unsere Standards nicht eingehalten, kommt es zur Kündigung.

Die Kita-Leitungen und die Bereichsleitung tragen Sorge dafür, dass die Teams regelmäßig zu Themen wie Sexuelle Entwicklung, Kinderschutz usw. fortgebildet werden.

Nach Möglichkeit und vorgehaltener Kapazität ist die Fachberatung des Landkreises für uns Ansprechpartner.

5.2 Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist ein unverzichtbares Werkzeug für die tägliche Arbeit. Sie ermöglicht einen schnellen Check, ob das eigene Verhalten oder bei Mitarbeitenden beobachtetes Verhalten in Ordnung war.

Fehler passieren einzelnen Personen, sie sind aber auch immer Resultat der Gesamtsituation. Somit liegt die Verantwortung für den Umgang mit ihnen bei allen MitarbeiterInnen.

Eine offene Fehlerkultur zeichnet sich dadurch aus, dass Fehler benannt werden können, ohne dass Gefahr besteht, bloßgestellt zu werden. Die Ampel zeigt den MitarbeiterInnen an, wie wir mit den Kindern ein sicheres und geschütztes Miteinander leben.

ROT - bedeutet, das Verhalten ist falsch; Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit

GELB - bedeutet, dieses Verhalten ist kritisch für die Entwicklung des Kindes; benötigt unbedingt Selbstreflexion und Klärung im Team; Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärungen zu fordern

GRÜN - bedeutet, dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer; Kinder haben ein Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinungen zu sagen



<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz u. Schweigepflicht nicht beachten - Kind zu etwas zwingen - Angst einjagen und bedrohen - Einsperren, isolieren, fesseln - Schlagen, schütteln, treten - Spucken - Körperlich verletzen, zu fest am Arm anpacken - Diskriminieren - Berührungen im Intimbereich (Ausnahme Wickeln) - Nichtwahrung der Intimsphäre (z.B. beim Umziehen oder Toilettengang) - Kinder nicht beachten - Keine Gesundheitsfürsorge - Fotos von Kindern ins Internet stellen - Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht - Nicht altersgerechter Körperkontakt - Kinder küssen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ohne Ankündigung den Mund/die Nase wischen - Kind auf den Schoß ziehen - Auslachen - Kinder bevorzugen - Kinder ablehnen - Wut an Kindern auslassen - Äußerungen oder Kritik über Personen (Kinder, Eltern, Kollegen) vor anderen Personen - Nicht ausreden lassen - Beleidigungen - Kinder überfordern - Bekannte Regeln nicht einhalten - „Stopp“ nicht respektieren - Rumschreien und Lügen - Absprachen ohne Grund nicht einhalten - Im Beisein des Kindes oder andere Kinder abwertend sprechen - Nicht ausreden lassen - Intimität des Toilettengangs nicht beachten 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder trösten und loben - Tagesstruktur einhalten - Kinder in den Arm nehmen, wenn sie möchten - Raum für Gefühle geben - Zuhören - Freundlichkeit - Zuverlässigkeit - Wertschätzung und Respekt gegenüber Kindern/Eltern/Kollegen - Verständnis haben - Grenzen und Regeln nahebringen - Distanz und Nähe wahren - Konstruktive Konfliktlösungen aufzeigen - Authentisch sein - Altersgerechte Anleitung und Unterstützung beim An- u. Ausziehen geben - Gemeinsam spielen - Hilfe zur Selbsthilfe geben - Konsequenz sein - Altersgerechter Körperkontakt
--	--	---

5.3 Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung.

Um den Kindern die größtmögliche Sicherheit gewährleisten zu können, einen Ort zu schaffen, an dem sich die Kinder und Eltern wohl und angenommen fühlen und es nicht zu Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und Übergriffen kommt, einigen wir uns auf den Verhaltenskodex in unserem Gewaltschutzkonzept. Jede Fachkraft bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis für Nähe und Distanz angemessen zu gestalten.

- Ich bin mir meiner Bedeutung als Rollenvorbild bewusst
- Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt
- Ich gehe respektvoll, wertschätzend und verlässlich mit den Kindern um
- Die Kinder werden nicht bloßgestellt oder vorgeführt
- Wir achten auf Zeichen der Vernachlässigung
- Bedürfnisse, Befindlichkeiten und Äußerungen der Kinder werden nicht ignoriert, sondern wir gehen darauf ein und reagieren angemessen
- Kinder werden zu nichts gezwungen (z.B. Essen, Trinken)
- Kinder entscheiden wer mit ihnen auf Toilette oder zum Wickeln geht
- Wir wenden keine körperliche Gewalt gegen Kinder an (grobes Festhalten, Hinterherziehen oder ähnliches)
- Wir achten auf das richtige Maß an Nähe und Distanz zu Kindern und Eltern
- Wir isolieren oder grenzen keine Kinder aus
- Wir sprechen im Beisein der Kinder nicht abwertend über das Kind oder andere Kinder
- Es wird kein Kind bevorzugt behandelt

Das Gewaltkonzept der Einrichtung ist mir bekannt und ich arbeite danach.

KITA ALS SICHERER ORT

UNSER VERHALTENSKODEX



KEIN KIND WIRD AUSGEGRENZT UND ISOLIERT

Wir begleiten Kinder in Konfliktsituationen, anstatt sie auszugrenzen, z.B. Nebenraum, Garderobe

KEIN KIND WIRD ZUM ESSEN GEZWUNGEN

Kinder müssen nicht aufessen und nicht gegen ihren Willen probieren

KINDER WERDEN NICHT BESCHIMPT UND ANGESCHRIEN

Wir sprechen wertschätzend und

WIR BEACHTEN DIE AUSICHTSPFLICHT UND DIE SICHERHEIT IN DEN RÄUMEN UND IM AUSSENGELÄNDE

KINDER HABEN EINE BESCHWERDE- MÖGLICHKEIT

KEIN KIND WIRD BLOSSGESTELLT

Wir achten darauf, dass Kinder nicht ausgelacht werden

KINDER WERDEN NICHT GROB ANGEFASST

Wir achten auf ein Nähe-Distanz-Verhältnis u. haben einen bewussten Umgang mit

KEINE VERNACHLÄSSIGUNG

Wir achten auf das körperliche und gesundheitliche Wohl, z.B. Getränkeversorgung, regelmäßiges Windel wechseln

WIR NUTZEN TEAMSITZUNGEN ZUR TRANSPARENZ UNSERER ARBEIT

WIR SPRECHEN IM TEAM GRENZVERLETZUNGEN AN, ANSTATT WEGZUSCHAUEN

WIR ALS KITA TEAM REFLEKTIEREN UNSERE ARBEIT, NUTZEN KOLLEGIALE BERATUNG UND



5.4 sexualpädagogisches Konzept

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und der Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Kinderschutz beginnt mit einer Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung und einer aufmerksamen Grundhaltung aller. Wir begleiten Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung, damit diese sich zu selbstbewussten Menschen entfalten.

Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits mit der Geburt. Wie in allen Entwicklungsbereichen benötigen Kinder auch in diesem Bereich Begleitung. Wir sehen es daher als unsere Aufgabe an, die Kinder ihrem Alter entsprechend zu unterstützen.

Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Geborgenheit und Nähe	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
	Bewusster Bezug zur Sexualität

(Maywald, 2018, S.18)

Kinder sind neugierig und mit allen Sinnen auf der Suche nach körperlichem Wohlbefinden. Wenn sie im Spiel für sich oder mit Anderen sexuelle Lust empfinden, so geschieht dies absichtslos und spielerisch.

Sexuelle Entwicklungsphasen

Säuglinge, 1. Lebensjahr:

Die psychosexuelle Entwicklung beginnt schon bei der Geburt. Im ersten Lebensjahr ist der Mund die Haupt -Lust – und Erfahrungsquelle. Durch Berühren, Saugen, Lutschen und Beißen werden Körperteile und Gegenstände erkundet. Kinder saugen nicht nur um Nahrung aufzunehmen, sondern auch um sich ein Wohlgefühl zu verschaffen.



Wohlbefinden, Sicherheit und Vertrauen wird auch beim Kuscheln, Schmusen und Streicheln empfunden. Zu Personen, mit denen sie viel Zeit verbringen und die ihnen diesen Körperkontakt gewähren entsteht eine intensive Bindung.

2. Lebensjahr:

Die Kleinkinder werden sich ihrer Unterschiedlichkeit bewusst (Identitätsentwicklung). Anfang des zweiten Lebensjahres beginnen Schließmuskelbeherrschung, das Interesse für ihre Körperausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Durch eigene Berührungen entdecken die Kinder ihre Genitalien als Lustquelle und deren Stimulation durch diese.

3. Lebensjahr:

Die Kleinkinder entwickeln ein Schamgefühl. Sie entwickeln ein Gefühl für ihren persönlichen Bereich und die Privatsphäre anderer Menschen. Sie möchten nicht mehr von jedem zur Toilette begleitet werden. Es ist für die Persönlichkeitsentwicklung wichtig zu erfahren, dass es selbst bestimmen darf, welche Berührungen es bekommen und geben möchte. Durch das Zeigen des eigenen Willens übt es seine Widerstandskraft.

4. – 6. Lebensjahr:

In diesem Alter wissen die Kinder, dass sie Mädchen oder Jungen sind (Geschlechterstabilität und Geschlechterkonstanz). Sie haben große Freude am Erkunden ihres eigenen Körpers, wie auch am Körper anderer. Häufig im Zusammenhang mit Rollenspielen. Sie spielen Vater-Mutter-Kind oder Doktorspiele – am Anfang meistens offen, später dann eher im Verborgenen. In diesem Alter interessieren sie sich für Fortpflanzung und stellen dazu häufig Fragen. Einige Kinder zeigen ein wachsendes Interesse an ihrem Körper und dem Lustempfinden. Sie mögen es, an ihren Genitalien zu reiben und diese zu stimulieren. Das gibt ihnen ein Wohlgefühl, verschafft Lust und Entspannung. Sie merken, dass dies bei anderen Menschen Peinlichkeiten hervorrufen kann. Viele Kinder genießen die körperliche Nähe zu ihren Freunden oder Freundinnen, tauschen Zärtlichkeiten aus, flüstern sich etwas zu, halten Händchen usw. Sie haben Freundschaften mit Kindern beiderlei Geschlechts.

So unterstützen wir die Kinder:

- Wir vermitteln den Kindern eine positive Haltung im Umgang dem eigenen Körper
- Wir bestärken Kinder im Umgang mit ihren eigenen Gefühlen (Freude, Glück, Trauer etc.)
- Wir unterstützen sie selbst zu entscheiden, was ihrem Körper guttut und was nicht
- „Nein“-Sagen wird von allen akzeptiert
- Körperteile werden bei uns korrekt benannt, auch die Geschlechtsteile Scheide und Penis
- Wir respektieren die Persönlichkeitsbereiche und das Schamgefühl
- Wir bestärken die Kinder darin, dass sie Körperkontakt zurückweisen dürfen



- Wir unterstützen die Kinder in der Stärkung des Vertrauens auf eigene Fähigkeiten und der Entdeckung ihres Selbstbildes

Doktorspiele in der Kita

Doktorspiele sind gemeinsame körperliche Entdeckungsreisen. In diesem Rahmen eignen sich Kinder selbstbestimmt ihren Körper an. Dazu braucht es klare Regeln, um dabei eigene persönlichen Grenzen vertreten und die Grenzen der anderen Kinder wahrnehmen und achten zu können.

Unsere Regeln sind:

- Das Spiel ist freiwillig
- Niemand wird überredet
- Wir entkleiden uns nicht vollständig
- Das Spiel wird sofort beendet, wenn ein Kind dies verbal oder nonverbal äußert
- Jeder entscheidet mit wem er seinen Körper erkunden möchte
- Kein großer Altersunterschied
- Niemand steckt etwas in Körperöffnungen
- Nur wenn Erwachsenen im Raum sind
- Keiner verletzt den anderen
- Wer sich Hilfe holt, der petzt nicht

Grenzverletzungen/ sexuelle Übergriffe

Manchmal halten sich Kinder nicht an die besprochenen Regeln und es kommt zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen. Nicht in jedem Fall geschieht dies mit Absicht. Meistens bemerken die Kinder schnell solche Grenzverletzungen und unterbrechen ihr Tun. In manchen Fällen benötigen sie dabei die Unterstützung pädagogischer Fachkräfte. Wenn solche Grenzverletzungen allerdings mit Absicht, gezielt und / oder wiederholt stattfinden, muss von sexuellen Übergriffen gesprochen werden. Sexuelle Übergriffe unter Kindern erfordern ein schnelles, angemessenes und fachlich kompetentes Eingreifen der pädagogischen Fachkräfte. Wegsehen, banalisieren oder eine falsch verstandene Lockerheit im Umgang mit Grenzverletzung verunsichern und überfordern die Kinder, vernachlässigen ihre berechtigten Schutzbedürfnisse und können dazu führen, dass sich die Übergriffe wiederholen oder sogar verschlimmern.

(Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita, S.101)

So schützen wir die Kinder:

- Wir unterstützen Kinder darin „NEIN“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten
- Wir achten darauf, dass Grenzen der anderen respektiert werden



- Wir vermitteln Kindern, dass sie immer Hilfe holen können und dies nicht als „petzen“ angesehen wird
- Wir sprechen mit den betroffenen Kindern
- Kommunikation mit den betroffenen Eltern
- Kommt es zu Problemsituationen beraten wir uns im Team., mit der Fachberatung oder der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)
- In unserem Qualitätsmanagement sind Abläufe zum Schutz vor Gewalt festgelegt. Diese Regelungen sind verpflichtend einzuhalten.

Wir werden dieses Konzept regelmäßig überprüfen und überarbeiten.

Quellen: Der Paritätische Hessen, Sexualpädagogisches Konzept, Arbeitshilfe 2

Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita, S. 101

Jörg Maywald, 2018 S. 18

5.5 Beschwerde- und Rückmeldeverfahren

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach bietet auf seiner Homepage Klienten und Angehörigen die Möglichkeit, Rückmeldung zu geben. Diese werden zentral bearbeitet und dokumentiert. Art und Häufigkeit sowie Lösungen werden von der Qualitätsmanagement-Beauftragten ausgewertet. Die Ergebnisse finden sich im jährlichen Qualitätsmanagementbericht.

Zudem hält das Oberhessische Diakoniezentrum eine Anlaufstelle für MitarbeiterInnen gemäß des Whistleblower-Schutzgesetzes vor.

Elternbefragungen zur Zufriedenheit mit der Kita finden regelhaft alle zwei Jahre durch eine Fragebogen-Umfrage statt. Die Ergebnisse werden in den Kitas ausgehängt (Ergebnisse der Kita und in Vergleich mit allen Kitas in Trägerschaft des Oberhessischen Diakoniezentrums).

5.6 Beteiligungskonzept

Beteiligung von Kindern:

Kinder haben das Recht im Kita-Alltag mit- und selbst zu bestimmen.

Unsere Kita bietet ein Lern- und Übungsfeld für gemeinschaftliches Handeln und das Einüben von demokratischen Kompetenzen. Von klein auf ist die Beteiligung der Kinder möglich und wichtig, denn sie wissen genau, was sie beschäftigt und was sie brauchen. Bei der Auswahl der Methoden, wie das Kind sich beteiligen kann, berücksichtigen wir das Alter und den Entwicklungsstand.

Im täglichen Miteinander gibt es in unserer Einrichtung viele Möglichkeiten und Situationen, um Mit- und Selbstbestimmung ein- und auszuüben.

Das Kind wählt, z.B.:

- Spielmaterial



- Spielpartner
- Raum
- Spieldauer
- Spiele und Lieder im Morgenkreis
- ob, wann und wie oft es frühstücken möchte (zeitlich begrenzt)
- an unserem Mittagsbuffet was und wieviel es essen möchte
- Tischsprüche
- den Ablauf am eigenen Geburtstag
- von wem es gewickelt werden möchte

Bei Tagesangeboten und Projekten entscheidet das Kind, ob es teilnehmen möchte oder nicht. Wenn mehr Kinder teilnehmen möchten als Plätze zur Verfügung stehen, überlegen wir gemeinsam mit den Kindern, wie wir die Situation lösen können.

Die Kinder machen dazu eigene Vorschläge. Im täglichen Miteinander sind die Kinder und Erzieher Vorbilder für andere. Dabei spielt es keine Rolle ob groß für klein oder klein für groß.

Wir pädagogischen Fachkräfte stehen dem Kind jederzeit zur Verfügung, wenn es eine Beschwerde, ein Anliegen oder ein Problem hat, das es nicht alleine lösen kann. Wir versuchen dann im Gespräch das Problem zu aller Zufriedenheit zu klären. Bei größeren Belangen besprechen wir das Anliegen gemeinsam mit der Gruppe.

Beteiligung von Eltern:

Beteiligung von Eltern ist wichtig und wertvoll. Sie bereichert unsere Arbeit und macht sie transparenter.

Möglichkeiten der Beteiligung sind:

- Elternbeirat
- Beteiligung an Projekten und Aktivitäten
- bei Festen
- mit Ideen für Projekte



5.7 Kinderrechte



Jedes Kind hat Rechte. Kinderrechte sind vor allem zum Schutz der Kinder da. Sie sollen vor Gewalt geschützt werden. Außerdem sollen Kinder auf geeignete Weise mitbestimmen können.

Seit 1989 gibt es eine Vereinbarung über Kinderrechte, die von den meisten Ländern der Welt angenommen wurde. Die Vereinten Nationen feiern den 20. November als Tag der Kinderrechte. In Deutschland gibt es zusätzlich auch den Internationalen Kindertag am 01. Juni und den Weltkindertag am 20. September. An diesen Tagen wird öffentlich auf die Rechte der Kinder aufmerksam gemacht.

Die wichtigsten Grundrechte sind:



Alle Kinder haben die gleichen Rechte, kein Kind darf benachteiligt werden.



Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Dazu gehören gesunde Ernährung, sauberes Trinkwasser und ärztliche Versorgung.



Kinder haben das Recht in die Schule zu gehen und zu lernen, ihre Interessen und Fähigkeiten entwickeln zu können und sich Informationen über Medien zu beschaffen.



Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.



Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.



Jedes Kind hat das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen. Niemand darf Kinder schlagen, einsperren oder zu etwas zwingen, wovon sie sich fürchten oder eckeln.



Kinder brauchen eine liebevolle Familie. Sie haben das Recht auf beide Elternteile, auch wenn diese getrennt leben.



Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.



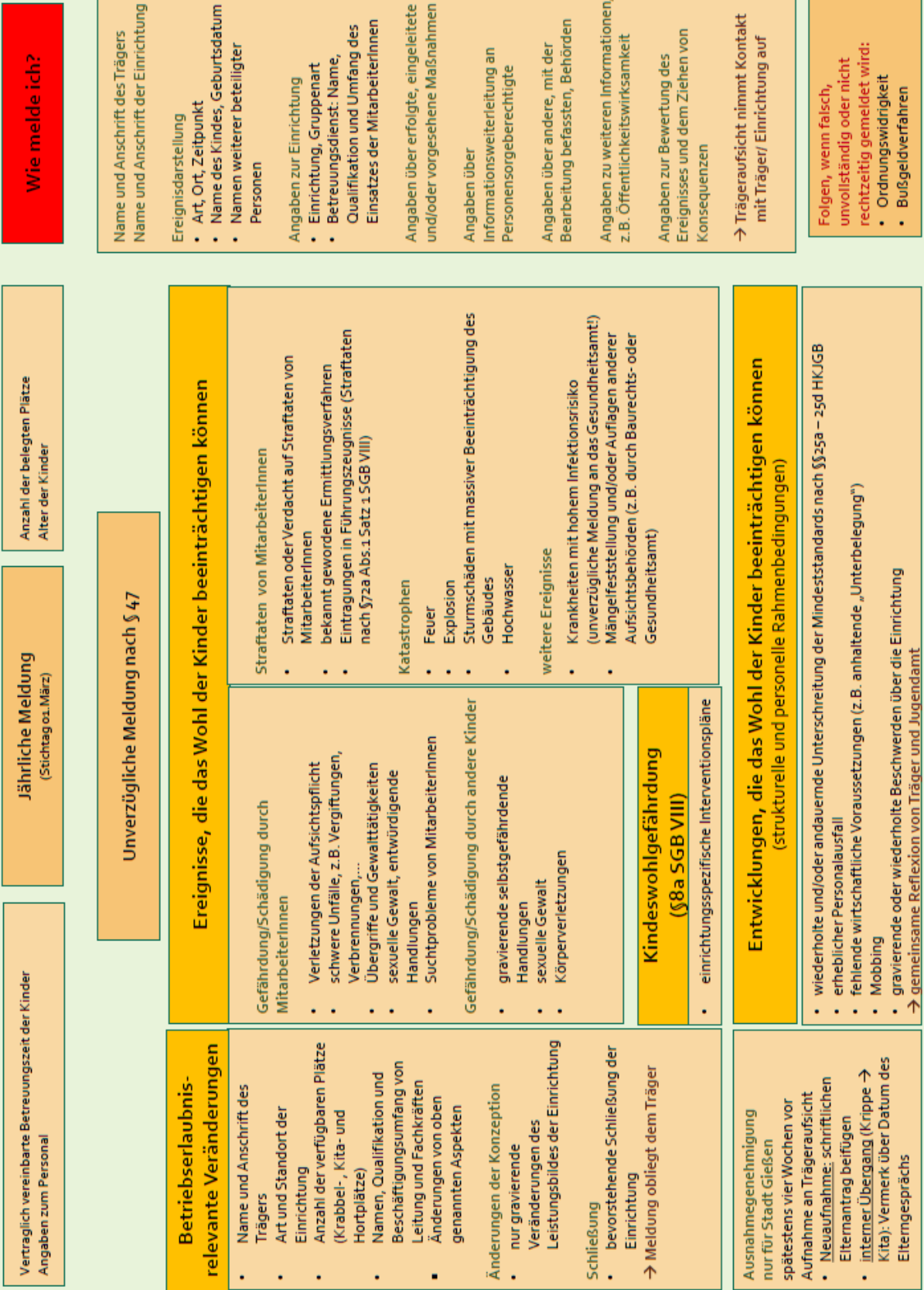
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.



Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen.

6. Intervenierender Kinderschutz

Meldepflicht § 47 - Schutz der Kinder in Kindertageseinrichtungen



Unterscheidungen in den Meldungen nach § 47 – Meldepflichten und § 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In der Einrichtung gibt es ein außergewöhnliches Vorkommnis.

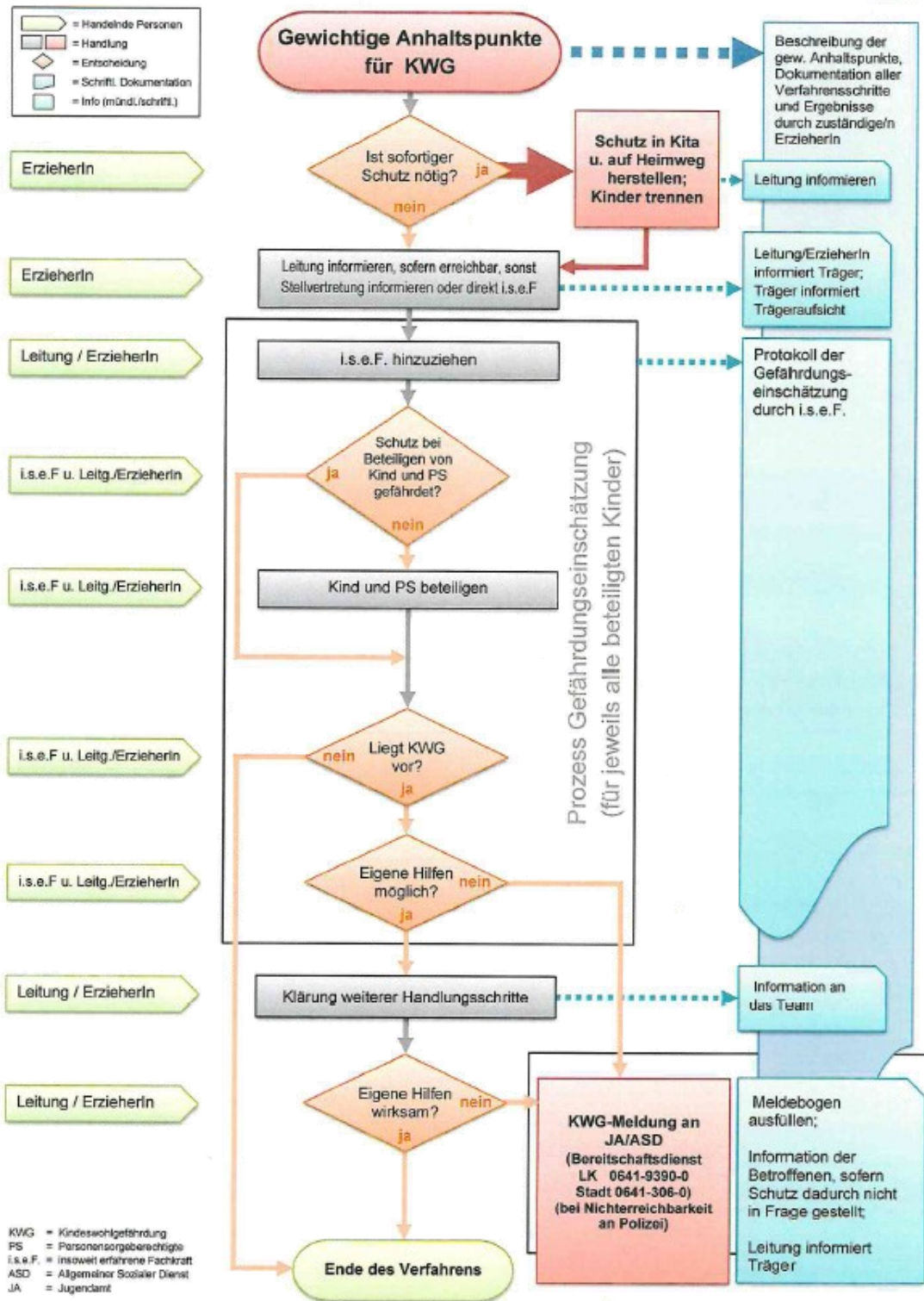
Zuerst muss darüber Klarheit gewonnen werden, ob es sich um eine Meldung nach § 47 SGB VIII handelt und/ oder um eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Unterscheidungen siehe oben!)

Meldepflicht (§ 47 SGB VIII)	Kindeswohlgefährdung (§ 8a und § 47 SGB VIII)	Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
<ul style="list-style-type: none"> • fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung in der Kita auf, welches das Wohl der Kinder beeinträchtigt, informiert sie/ er unverzüglich die Kita-Leitung. • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII fällt. Wenn Ja, meldet und bespricht sie das Vorkommnis unverzüglich dem Träger der Einrichtung (-> nicht direkt bei der Fachberatung oder der Trägersaufsicht!) • Der Träger der Einrichtung ist verpflichtet, das Vorkommnis unverzüglich der Trägersaufsicht zu melden. Unverzüglich heißt innerhalb einer je nach den Umständen des Einzelfalls zu bemessenden Prüfungsfrist. • Die schriftliche Meldung muss folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen sind erfolgt, eingeleitet und/oder vorgesehen - Wurden Personensorgeberechtigte informiert - Sind andere Behörden, Organisationen etc. mit der Bearbeitung befasst - Weitere relevante Informationen, z. B. über die Öffentlichkeitswirksamkeit des Ereignisses - Bewertung des Ereignisses und Konsequenzen die aus dem Vorkommnis gezogen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung an einem Kind in der Kita auf, welches sein Wohl beeinträchtigt, informiert sie/ er unverzüglich die Kita-Leitung. • Kindeswohlgefährdungen sind untergliedert in: <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltspunkte direkt am/ beim Kind - Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld - Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -Fähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 8a oder/ und § 47 SGB VIII fällt. Sie meldet und bespricht das Vorkommnis unverzüglich mit dem Träger der Einrichtung und/ oder schaltet eine IseF der Beratungsstellen ein. (-> Meldung nicht direkt beim Jugendamt oder der Fachberatung/ Trägersaufsicht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung im Lebensumfeld eines Kindes auf, welches sein Wohl beeinträchtigt, informiert sie/ er unverzüglich die Kita-Leitung. • Kindeswohlgefährdungen sind untergliedert in: <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltspunkte direkt am/ beim Kind - Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld - Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -Fähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 8a oder/ und § 47 SGB VIII fällt. Sie meldet und bespricht das Vorkommnis unverzüglich mit dem Träger der Einrichtung und/ oder schaltet eine IseF der Beratungsstellen ein. (-> Meldung nicht direkt beim Jugendamt oder der Fachberatung/ Trägersaufsicht)
<p>→ Trägersaufsicht nimmt Kontakt mit den Träger/ der Einrichtung auf.</p> <p>→ Die Trägersaufsicht kann dem Träger Auflagen bezüglich der Meldung/ des Vorkommnisses erteilen.</p> <p>→ Der Träger ist verpflichtet die Trägersaufsicht über Entwicklungen in Folge des Vorkommnisses zu informieren bzw. einen Abschlussbericht vorzulegen.</p>	<p>→ Wenn es sich um eine Meldung handelt, bei der ein Ereignis an einem Kind in der Einrichtung vorgekommen ist, erfolgt die Meldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>sowohl</u> nach dem Interventionsplan in der Trägersvereinbarung zu § 8a - <u>als auch</u> bei der Fachberatung/ Trägersaufsicht. 	<p>→ Wenn es sich um eine Meldung nach § 8a handelt, also bei einem Vorkommnis <u>außerhalb der Einrichtung</u>, erfolgt die Meldung <u>ausschließlich</u> nach dem Interventionsplan in der Trägersvereinbarung zu § 8a (-> nicht bei der Fachberatung/ Trägersaufsicht)</p>

6.1 Handlungspläne für Kind - Kind

Ablaufplan Kita „Auf den Röden“: Falltyp „Intern: Kind - Kind“

Stand: 04/2024

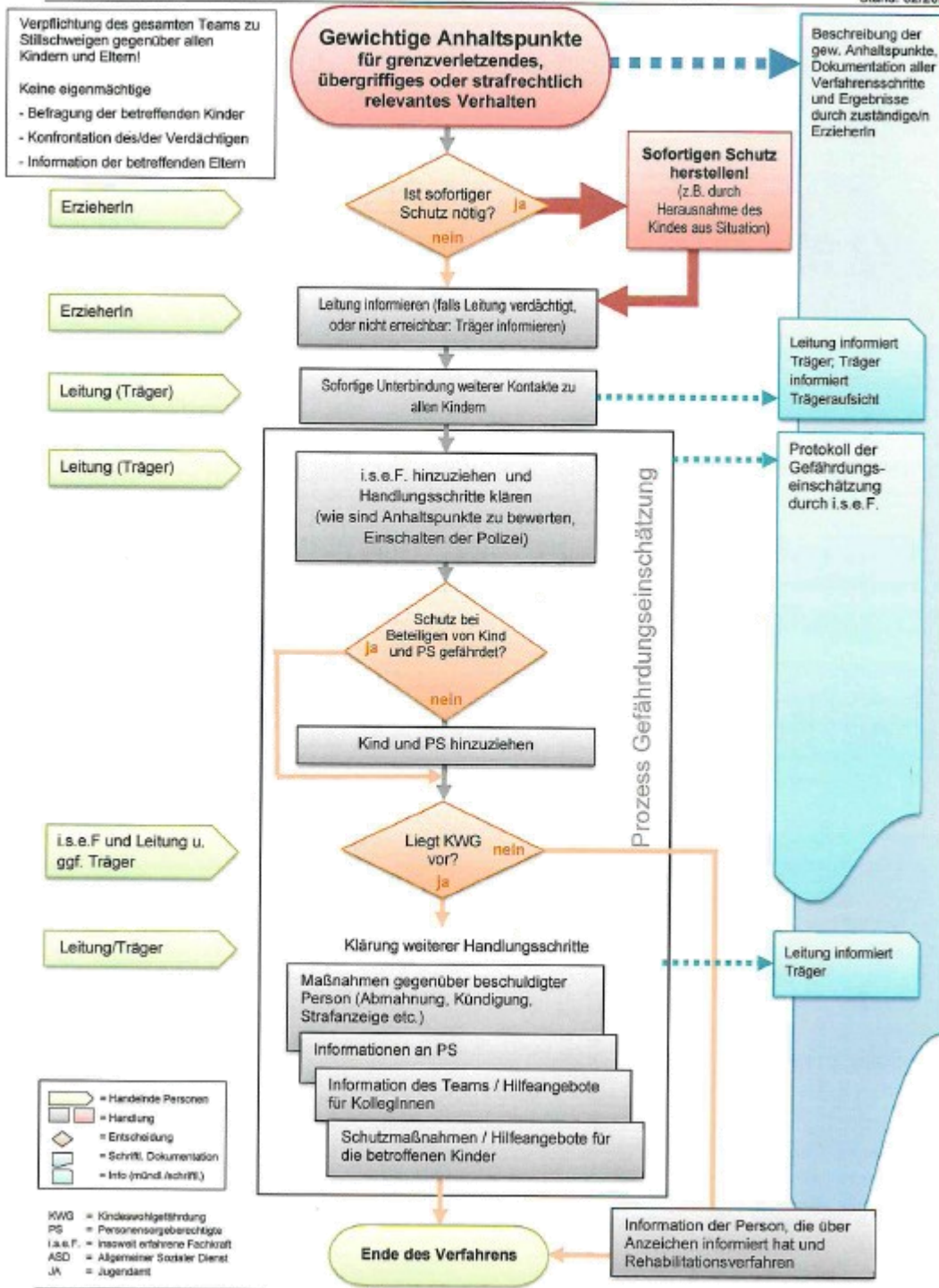


6.2 Handlungspläne für Fachkraft - Kind

Ablaufplan Kita „Auf den Räden“: Falltyp „Intern: Mitarbeiter* - Kind“

*Erzieher/-in, Leitung und andere durch Träger eingestellte Mitarbeiter/-in

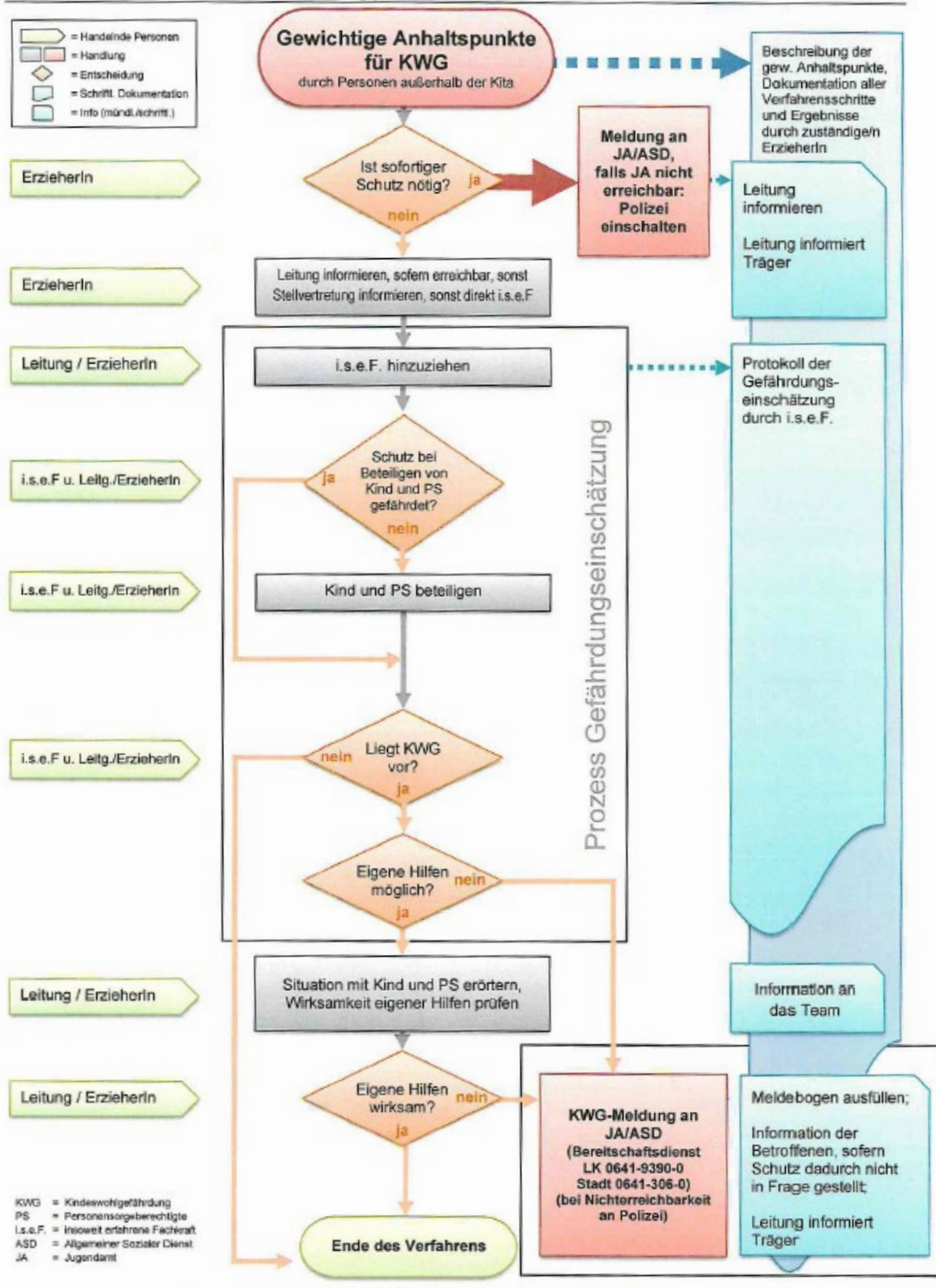
Stand: 02/2024



6.3 Handlungspläne für externe Personen - Kind

Ablaufplan Kita „Auf den Röden“: Falltyp „Extern“

Stand: 04/2024



6.4 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Es besteht bei vielen Beschäftigten in Kitas die Sorge, fälschlich unter Verdacht zu geraten, Kindern Gewalt angetan zu haben. Insbesondere der Verdacht der sexuellen Übergrifflichkeit ist äußerst schwerwiegend und führt häufig zu einem Verlust des sozialen Ansehens und dem Ende der beruflichen Tätigkeit. Es ist sehr schwierig, sich von solch einem Verdacht, auch wenn er sich als falsch erwiesen hat, wieder völlig reinzuwaschen. Zu Unrecht beschuldigte Personen stehen unter einem immensen Druck. Während des Verfahrens treten Isolation, Vertrauensverlust, Kränkung und Stigmatisierung auf – diese schwerwiegenden sozialen und psychischen Belastungen müssen aktiv angegangen werden, wenn sich ein Verdacht als falsch erweist.

Deshalb ist es unbedingt notwendig, diesen Personen so viel Unterstützung bei der Rehabilitation zu bieten wie nur irgend möglich. Hier kommt dem Träger eine wichtige Funktion zu.

Er gibt die Information, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat, weiter an:

- alle am Verfahren Beteiligten
- das Team mit dem Auftrag, Klatsch und Tratsch zu unterbinden
- die Elternschaft mit dem Auftrag, Klatsch und Tratsch zu unterbinden

Der betroffenen Person werden Supervision, Einzelsupervision und psychosoziale Unterstützung angeboten. Auch ein abschließender Gesprächstermin (z. B. mit Trägervertretung, Kita-Leitung, Eltern) wird angeboten, damit die Person sich selbst äußern und Vertrauen wieder hergestellt werden kann. Die Unbedenklichkeit kann auch schriftlich vom Träger bestätigt werden.

Alle Dokumente des Verfahrens werden vernichtet, es gibt keinen Vermerk in der Personalakte.

Sollte es der betroffenen Person nicht möglich sein, weiter in der bisherigen Einrichtung zu arbeiten, bietet der Träger einen Wechsel der Arbeitsstätte an bzw. unterstützt bei der Suche nach einem neuen Arbeitgeber.

Alle Maßnahmen werden nur in enger Absprache mit der betroffenen Person eingeleitet.

7 Arbeitshilfen

7.1 Selbstverpflichtungserklärung

Mit dem Verhaltenskodex verpflichte ich mich, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent zu machen.

Ich verpflichte mich, mich bestmöglich an die Vorgaben des Verhaltenskodex zu halten.

Ich verpflichte mich bei eigenem Fehlverhalten oder Grenzüberschreitung, mein Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

Ich bin bereit mich laufend weiterzuentwickeln.

Name der/des Mitarbeitenden _____

Ort/Datum _____

Unterschrift des/des Mitarbeitenden _____

7.2 Checkliste Einarbeitung MA Kita

Einarbeitung KITA	Geltungsbereich Führung/Personal F – E
--------------------------	--

Neuer Mitarbeiter (NM) – Name und Handzeichen: _____

Zugeordnete/r Tutor/in (T) – Name und Handzeichen: _____

Stellvertretung – Name und Handzeichen: _____

ALLGEMEIN

Datum	Vorgang	ja	nein	HZ T	HZ NM
	Mit dem neuen Mitarbeiter wurde ein Einführungsgespräch geführt. Er/Sie wurde über folgende Inhalte informiert:				
	Organigramm, Leitbild, Verfassung				
	Datenschutzerklärung, Schweigepflicht				
	Unterweisungsbögen (Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Hygiene, Belehrung §43 IfSG)				
	Brandschutzregeln				
	Schlüsselaushändigung Diensträume				
	Stellenbeschreibung				
	Aufsichtspflicht				
	Bildungs- und Erziehungsplan				
	Pädagogisches Konzept der Einrichtung				
	Tarifwerk HAV.HN				
	Der neue Mitarbeiter ist informiert über:				
	1 Personen und Zusammenarbeit				
	Leistungsmitarbeiter und Ansprechpartner (KITA-Leitung, Bereichsleitung, Vorstand)				
	Räumlichkeiten				
	Kollegen, Mitarbeitervertretung (MAV)				
	Kinder, Gruppen				
	Eltern, Elternbeirat				
	Kooperationspartner				
	Beauftragte: QM, Hygiene, Sicherheit, Datenschutz				
	Ersthelfer				
	Andere Bereiche des OD/AD				
	Küche				
	2 Organisation und Prozesse				
	Ablagesystem, Kopiervorlagen, Telefon, Handy, Fax, Kopierer				
	Arbeits- und Tagesablauf, Regeln im Haus, Projekte				
	Dienstzeiten, Pausenregelung				
	Urlaubsregelung (Urlaubsplanung 4 Wochen nach Eintritt abschließen und genehmigen)				
	Verhalten im Krankheitsfall (Dienstvereinbarung, Tarif)				
	Arbeitsauftrag (WorkGroup) Technischer Dienst, EDV				
	Bestellwesen				
	Dokumentationssystem				
	Fort- und Weiterbildung, Teambesprechungen, Dienstbesprechungen				

Prüfung und Freigabe: Bl Jan 2021 – Freigabe Vorstand/GF ... © Oberhessisches Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift & Pflege-Besser GbR	Stand 01/2021 Seite 1 von 2
---	--------------------------------





Einarbeitung KITA

Geltungsbereich
Führung/Personal

F – E

Datum	Vorgang	ja	W	HZ T	HZ NM
	Unfallbuch (Unfallmeldungen)				
	Einführung und Erklärung der WorkGroup – u.a. Dienstanweisungen, Telefonlisten, Durchgangsärzte, Hygiene, QM-Handbuch ...				
	Einführung ins QM-Handbuch – Konzepte, Verfahrensanweisungen, Formulare, Hygiene- und Notfallpläne				
	Umgang mit Notfallsituationen (siehe Notfallkonzept und BG-Information 503), wichtige Telefonnummern, Erste Hilfe Koffer, Notausgänge, Fluchtwege				
	Hygiene – Hygienekonzept, Einweisung gemäß Biostoffverordnung §15, Belehrung im Umgang mit Lebensmitteln (§43 IfSG), Personalhygiene/ Händehygiene/Gesundheitsschutz, Hautschutzplan und Desinfektionspläne, Umgang mit infektiösen Erkrankungen, Umgang mit Arbeits- und Schutzkleidung, Umgang mit Lebensmitteln				
	Hauswirtschaftliche Tätigkeiten				
	Einkäufe, Beschaffung von Lebensmitteln, Kochen, Mahlzeiten				

Bemerkungen: _____



7.3 Checkliste Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen (allgemein)

	Oberhessisches Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift, Laubach
Auf "Laufwerk "Q:" gespeichert	

Herzlich Willkommen,

diese Checkliste soll Ihnen einen Überblick über die Einarbeitungsphase geben und den Einstieg erleichtern.

In der Einarbeitungsphase steht Ihnen als anleitende MentorIn Frau/ Herr _____ zur Seite.

Darüber hinaus können Sie sich jederzeit mit Fragen und Problemen an Ihre/n Vorgesetzte/n wenden.

Neue(r) MitarbeiterIn: _____

Funktion benennen: _____

Erster Arbeitstag: _____

Zugeordnete MentorIn: _____ Stellvertretung: _____

	Bitte Handzeichen eintragen	Datum	Bemerkungen
Begrüßung			
Begrüßung und Durchführung Einführungsgespräch			
Platz für persönliche Dinge zuweisen			
Information über das Oberhessische Diakoniezentrum/Ambulante Dienste, Altenhilfeeinrichtungen, Mehrgenerationenhaus, Leitbild, Technischer Dienst			
Vorstellung der anleitenden MentorIn/in			
Vorstellen der Räumlichkeiten, Rundgang			
Info zu weiteren Räumlichkeiten in Laubach: Verwaltung Standort Laubach/Besprechungsräume/Hauptküche/ Cafeteria/etc.			
Organisatorisches			
Aushändigen der Schlüssel für die Diensträume			
Informationen zum Umgang mit Dienstfahrzeugen			
Einführung in den Dienstplan, -gestaltung/ Stundennachweise/Stundenachweise			
Verhalten im Krankheitsfall, bei Abwesenheit			
Einführung in die Urlaubsplanung, Urlaubsanträge			
Regelmäßige Dienstbesprechungen und Protokolle			
Fort- und Weiterbildung, Teilnahme an AGs			
Struktur des QM-Systems und Umgang mit dem QMH (incl. Hygieneplan)			
Hinweis auf selbständige Informationspflicht			
Information zu regelmäßigen Besprechungen und AGs			
Informationswänden, Umgang mit Fachliteratur			
Umgang mit Fehlermeldungen (Technischer Dienst, EDV)			
Umgang mit Anregungen/Beschwerden			
Einweisung in			
Telefon/Handy/Fax/Kopierer/Telefonliste/Kopierer			
EDV/Zugangsrechte/EDV/PC			
Beamer/sonstige Medien			





	Bitte Handzeichen eintragen	Datum	Bemerkungen
Sicherheitsunterweisungen			
Brandschutz			
Unfallverhütungsvorschriften am Arbeitsplatz			
Hinweis Sicherheitsdatenblätter, Umgang mit Gefahrstoffen (Betriebsanweisungen)			
Hinweis betriebliche ErsthelferInnen, Erste Hilfe			
Unfallmeldungen			
Notfall-Telefonnummern			

Informationen Pädagogischer Arbeit			
Information über Regeln im Haus			
Information zum Tagesablauf			
Aufgabenverteilung im Team			
Ausführliches Gespräch über das Arbeitsfeld anhand der Stellenbeschreibung			
Aushändigen des pädagogischen Konzeptes			
Ausführliches Gespräch das pädagogische Konzept			
Klärung gegenseitiger Erwartungen			
Vorstellen im/des Elternbeirat/es			
Informationen über Dokumentationen (Ordner, Formulare, Flexicard, etc.)			
Information über hauswirtschaftlichen Tätigkeiten			

Ablauf der Probezeit am: _____

Termine für Reflexionsgespräche mit MentorIn: _____

-

Zwischengespräch geplant am: _____

(Reflexion und Zwischenbewertung der Einarbeitung)

Abschlussgespräch geplant am: _____

Probezeitgespräch geplant am: _____

Unterschrift neue/r MitarbeiterIn

Unterschrift MentorIn

Unterschrift Vorgesetzte/r



7.4 Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind



Oberhessisches Diakoniezentrum
 Johann- Friederich-Stift, Laubach
 U1.7 A04 Belehrung gemäß § 7 HGBP

	 QR-Code
--	-------------

Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind

zwischen

Oberhessisches Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift, Laubach Schottener Strasse 2 35321 Laubach	und	_____ Geb. am _____ _____ _____
(Arbeitgeber)		(Mitarbeiter/Mitarbeiterin, Adresse)

_____ wird darüber belehrt, dass sie verpflichtet ist, die psychische und physische Integrität der von ihr versorgten pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zu respektieren und einzuhalten. Insbesondere werden körperliche und seelische Verletzungen und Bestrafungen sowie andere entwürdigende Maßnahmen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung führen.

Diese Belehrung wird in die Personalakte aufgenommen.

Laubach, den _____

Arbeitgeber	Mitarbeiter/Mitarbeiterin
-------------	---------------------------

7.5 Lokale und regionale (Unterstützungs-)Angebote für Familien im sozialen Nahraum

Caritasverband Gießen e.V.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Eltern

Frankfurter Str. 44

35392 Gießen

Tel.: 0641 / 7948-132

E-mail: eb.giessen@caritas-giessen.de

Verein für Psychosoziale Therapie e. V.

Beratungszentrum Laubach und Grünberg

- Erziehungs- und Familienberatung
- Jugend-, Drogen und Suchtberatung
- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Laubach:

Marktplatz 3

35321 Laubach

Tel.: 06405 / 902 36

E-mail: bzl-info@vpst-laubach.de

Grünberg:

Neustadt 58

35305 Grünberg

Tel.: 06401 / 902 36

E-mail: bzg-info@vpst-laubach.de

Zusätzlich werden regelmäßig Außensprechstunden angeboten:

Hungen:

Am Zwenger (Alte Grundschule),

35410 Hungen

Terminvereinbarung: 06405 / 902 36



Frühförder- und Beratungsstelle Lebenshilfe e. V.

Grünberger Str. 222
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 79798100

Suchthilfezentrum Gießen

Schanzenstraße 16
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 7 80 27

Wildwasser Gießen

Liebigstraße 13
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 7 65 45

Kinderschutzbund Gießen

Marburger Str. 54
35396 Gießen
Tel.: 0641 / 49 55 03 – 0

Ärztlich-psychologische Beratungsstelle

Hein-Heckroth-Str. 28a
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 4 00 07 – 40

